

Stand: 21.10.2005

**Wasserwacht**

# **Ausbildungs- und Prüfungsvorschrift Bootsdienst der DRK-Wasserwacht**

**Deutsches Rotes Kreuz** 



	<b>Inhalt</b>	Seite
<b>0</b>	<b>Präambel</b>	<b>6</b>
<b>A</b>	<b>Ausbildungsvorschrift Bootsdienst (BD)</b>	<b>6</b>
<b>1.</b>	<b>Ziel und Zweck</b>	<b>6</b>
<b>2.</b>	<b>Träger der Ausbildung und ihre Durchführung</b>	<b>6</b>
<b>3.</b>	<b>Lehrkräfte</b>	<b>7</b>
<b>3.1</b>	<b>Landesausbilder BD</b>	<b>7</b>
<b>3.2</b>	<b>Bezirksausbilder BD</b>	<b>7</b>
<b>3.3</b>	<b>Ausbilder BD</b>	<b>7</b>
<b>4.</b>	<b>Lehrgänge</b>	<b>8</b>
<b>4.1</b>	<b>Bootsmann</b>	<b>8</b>
4.1.1	Anmeldung zur Ausbildung	8
4.1.2	Voraussetzungen für Bewerber	8
4.1.3	Inhalt der Ausbildung	8
4.1.3.1	Theoretische Ausbildung	8
4.1.3.2	Praktische Ausbildung	9
4.1.4	Abschluss der Ausbildung	9
<b>4.2</b>	<b>Bootsführer Binnen</b>	<b>9</b>
4.2.1	Anmeldung zu Lehrgängen	9
4.2.2	Voraussetzungen für Bewerber	9
4.2.3	Durchführung der Ausbildung	10
4.2.4	Theoretische Ausbildung	10
4.2.5	Praktische Ausbildung	11
4.2.6	Abschluss der Ausbildung	11

<b>4.3</b>	<b>Bootsführer See</b>	<b>11</b>
4.3.1	Anmeldung zu Lehrgängen	11
4.3.2	Voraussetzungen für Bewerber	11
4.3.3	Durchführung der Ausbildung	12
4.3.4	Theoretische Ausbildung	12
4.3.5	Praktische Ausbildung	13
4.3.6	Abschluss der Ausbildung	13
<b>4.4</b>	<b>Ausbilder BD</b>	<b>13</b>
4.4.1	Voraussetzungen für den Erwerb eines Lehrscheins BD	14
4.4.2	Durchführung der Ausbildung	14
4.4.3	Theoretische Ausbildung	14
4.4.4	Praktische Ausbildung	14
<b>5.</b>	<b>Anerkennung von Vorleistungen</b>	<b>15</b>
<b>B</b>	<b>Prüfungsvorschrift Bootsdienst (BD)</b>	<b>16</b>
<b>1.</b>	<b>Prüfungskommission</b>	<b>16</b>
<b>2.</b>	<b>Prüfungen</b>	<b>16</b>
<b>2.1</b>	<b>Prüfung zum Dienstführerschein BD-Binnen</b>	<b>16</b>
2.1.1	Schriftliche Prüfung	16
2.1.1.1	Allgemeiner Teil / Antriebsmaschine	16
2.1.1.2	Wasserwachtspezifischer Teil	17
2.1.2	Bewertung der schriftlichen Prüfung	17
2.1.3	Mündliche Prüfung	17
2.1.4	Praktische Prüfung	18
2.1.4.1	Fahrprüfung	18
2.1.4.2	Knotenprüfung	18

2.1.4.3	Bewertung der praktischen Prüfung	19
<b>2.2</b>	<b>Prüfung zum Dienstführerschein BD-See</b>	<b>19</b>
2.2.1	Theoretische Prüfung	19
2.2.1.1	Teil 1 (Allgemeiner Teil, Antriebsmaschine)	19
2.2.1.2	Teil 2 (Wasserwachtspezifischer Teil)	20
2.2.2	Bewertung der Schriftlichen Prüfung	20
2.2.3	Mündliche Prüfung	20
2.2.4	Praktische Prüfung	20
2.2.4.1	Fahrprüfung	20
2.2.4.2	Knotenprüfung	21
2.2.4.3	Bewertung der Schriftlichen Prüfung	21
<b>2.3</b>	<b>Prüfung zum Erwerb des Lehrscheins BD-Binnen</b>	<b>22</b>
2.3.1	Schriftliche Prüfung	22
2.3.2	Mündliche Prüfung	22
2.3.3	Vorführen einer Lehrprobe	22
2.3.4	Praktische Prüfung	23
<b>2.4</b>	<b>Prüfung zum Erwerb des Lehrscheins BD-See</b>	<b>23</b>
<b>3.</b>	<b>Ausstellung und Gültigkeit erworbener Scheine</b>	<b>23</b>
<b>3.1</b>	<b>Dienstführerscheine</b>	<b>23</b>
<b>3.2</b>	<b>Lehrscheine BD</b>	<b>23</b>
<b>4.</b>	<b>Archivierung von Prüfungsunterlagen</b>	<b>24</b>
<b>C</b>	<b>Formblätter</b>	<b>25</b>
<b>1.</b>	<b>Ausbildung</b>	<b>25</b>
<b>1.1</b>	<b>Anmeldebogen Lehrgang Dienstführerschein BD-Binnen</b>	<b>25</b>
<b>1.2</b>	<b>Anmeldebogen Lehrgang Dienstführerschein BD-See</b>	<b>25</b>

<b>1.3</b>	<b>Anmeldebogen Lehrgang Lehrschein BD-Binnen</b>	<b>25</b>
<b>1.4</b>	<b>Anmeldebogen Lehrgang Lehrschein BD-See</b>	<b>25</b>
<b>1.5</b>	<b>Erklärung über die Zuverlässigkeit beim Führen eines Seefahrzeugs</b>	<b>25</b>
<b>2.</b>	<b>Prüfung</b>	<b>26</b>
<b>2.1</b>	<b>Prüfungsbogen Dienstführerschein BD-Binnen</b>	<b>26</b>
<b>2.2</b>	<b>Prüfungsbogen Dienstführerschein BD-See</b>	<b>26</b>
<b>2.3</b>	<b>Prüfungsbogen Lehrschein BD-Binnen</b>	<b>26</b>
<b>2.4</b>	<b>Prüfungsbogen Lehrschein BD-See</b>	<b>26</b>
<b>3.</b>	<b>Hospitationsbogen</b>	<b>26</b>
<b>4.</b>	<b>Anhang</b>	<b>27</b>

## **0 Präambel**

Die Ausbildungs- und Prüfungsvorschrift Bootsdienst (APV BD) soll eine möglichst einheitliche Gestaltung des Wasserrettungsdienstes durch die Wasserwacht des Deutschen Roten Kreuzes in der Bundesrepublik Deutschland gewährleisten. Darüber hinaus soll sie den Landesverbänden des Deutschen Roten Kreuzes mit bisher wenig entwickelten Strukturen im Wasserrettungsdienst Anleitung und Hilfe geben bei der (Weiter-) Entwicklung solcher Strukturen.

Den Landesverbänden des Deutschen Roten Kreuzes bleibt es überlassen, für ihren Bereich ergänzende Vorschriften zu erlassen. Diese Vorschriften dürfen jedoch den Bestimmungen der APV BD nicht widersprechen. Regelungen, die in einigen Landesverbänden bereits standardisiert sind, müssen in den landesspezifischen Ausführungen nicht wiederholt werden.

## **A Ausbildungsvorschrift Bootsdienst (BD)**

### **1. Ziel und Zweck**

Die Wasserwacht des Deutschen Roten Kreuzes setzt zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben in erheblichem Umfang Motorrettungsboote ein. Um den besonderen Anforderungen an die Führer dieser Wasserfahrzeuge gerecht zu werden, bildet die DRK-Wasserwacht Bootsführer aus.

Die Ausbildung soll sicherstellen, dass Motorbootführer der DRK-Wasserwacht

- die zur Führung eines Motorbootes gesetzlich vorgeschriebenen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben,
- Motorrettungsboote zur Rettung, Hilfeleistung und Bergung im täglichen Dienst und in Katastrophenfällen optimal einsetzen und führen können.

Weitere Aufgabenfelder im Bootsdienst (BD) regeln die Dienstvorschriften.

### **2. Träger der Ausbildung und ihre Durchführung**

Abgesehen von gesetzlichen Vorschriften und regionalen Besonderheiten liegt die Zuständigkeit für die

- Zielsetzung,
- Inhalte,
- Erarbeitung von Richtlinien,
- Form der Durchführung,
- Gestaltung von Formblättern und Urkunden,
- Erarbeitung von Prüfungsfragen (Teil Wasserwacht)

beim Gesamtverband des Deutschen Roten Kreuzes, ausgeführt durch den Bundesausschuss der DRK-Wasserwacht (BAWW) und das DRK-Generalsekretariat. Zur Sicherstellung einheitlicher Ausbildungsgrundsätze wird eine spezielle Arbeitsgruppe gebildet.

Die Durchführung der Ausbildung erfolgt in den Kreis-, Bezirks- oder Landesverbänden in Absprache mit dem zuständigen Landesausbilder nach den Richtlinien der APV BD in Lehrgängen, die der Aufsicht der Landesausbilder beziehungsweise Bezirksausbilder unterliegen.

### **3. Lehrkräfte**

Aus- und Fortbildung im Bereich Bootsdienst werden von hierfür qualifizierten Ausbildern (Lehrscheininhaber Bootsdienst) durchgeführt.

Für die praktische Fahrausbildung können geeignete Motorrettungsbootführer der Kreisverbände herangezogen werden.

#### **3.1 Landesausbilder BD**

Die Wasserwacht in den DRK-Landesverbänden beruft für die jeweils laufende Wahlperiode einen Landesausbilder BD (auch Landesbeauftragter BD, Landeswart BD oder Multiplikator BD genannt).

Die Landesausbilder müssen Ausbilder BD der DRK Wasserwacht gemäß 3.3 dieser APV BD sein.

Der Landesausbilder schlägt, soweit notwendig, einen Stellvertreter vor, der von der Landesleitung WW berufen wird. Der stellvertretende Landesausbilder unterstützt den Landesausbilder und vertritt ihn im Verhinderungsfall.

Die Aufgaben der Landesausbilder sind:

- Unterrichtung und Fortbildung der Ausbilder BD
- Lehrgangsleitung und Prüfungsabnahme als Vorsitzende von Prüfungskommissionen für Prüfungen zum Lehrschein BD
- Bildung von Prüfungskommissionen auf der jeweiligen Rotkreuz-Ebene
- Vereinheitlichung und Koordinierung der Ausbildung in ihren jeweiligen Bereichen unter Berücksichtigung der gesetzlichen und DRK-spezifischen Vorschriften
- Durchführung von Arbeitstagen mit nachgeordneten Ausbildern
- Teilnahme an Fachtagungen auf Bundesebene

#### **3.2 Bezirksausbilder BD**

Sind in DRK-Landesverbänden Bezirksausbilder BD benannt, regelt der jeweilige Landesverband ihre Aufgaben im Sinne dieser Vorschrift.

#### **3.3 Ausbilder BD**

Ausbilder BD besitzen einen gültigen Lehrschein BD. Sie führen die Aus- und Fortbildung im Bootsdienst in den Landes-, Bezirks- und Kreisverbänden durch.

Ausbilder BD haben folgende Aufgaben:

- Ausbildung von Motorbootführeranwärtern
- Mitwirkung in Prüfungskommissionen nach Berufung durch deren Vorsitzende
- Mitwirkung an Ausbildungsmaßnahmen auf höherer Verbandsebene
- Durchführung von Fortbildungen der Motorbootführer
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen in den jeweiligen Landesverbänden.

## **4. Lehrgänge**

### **4.1 Bootsmann**

#### **4.1.1 Anmeldung zur Ausbildung**

Interessenten aus dem Bereich der Wasserwacht, die die nachfolgend genannten Voraussetzungen der APV BD erfüllen, werden von ihren örtlichen Wasserwachtgliederungen zur Teilnahme an einer Ausbildung zum Bootsmann bei der zuständigen Wasserwachtleitung gemeldet.

#### **4.1.2 Voraussetzungen zum Bootsmann**

Bewerber müssen

- mindestens 16 Jahre alt sein,
- einen gültigen Dienstausweis der DRK-Wasserwacht besitzen,
- das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen (DRSA) Silber oder Gold besitzen.

#### **4.1.3 Inhalt der Ausbildung**

Die Ausbildung findet in den Kreisverbänden durch geeignete Bootsführer und Ausbilder statt. Die praktische und theoretische Ausbildung als Bootsmann auf einem Motorrettungsboot umfasst seemännische und einsatzspezifische Kenntnisse und Fertigkeiten sowie Kenntnis der einschlägigen Vorschriften.

##### **4.1.3.1 Theoretische Ausbildung**

- Grundlagen Schifffahrtsrecht
- Verhalten an Bord
- Besonderheiten des Einsatzgebietes
- Verhalten in Badezonen
- Gefahren und Einschränkungen
- Rettungseinsätze

##### **4.1.3.2 Praktische Ausbildung**

- Arbeiten mit Tauwerk, Ausführen von Knoten
- Hilfe bei Boots-Manövern
- seemännisches Arbeiten, wie An- und Ablegen, Schleppen, Ankern
- "Mann über Bord"-Manöver
- Rettungseinsätze
- Umgang mit seemännischem Gerät wie Rettungsweste, Bootshaken, Fender, Paddel
- Umgang mit Rettungsgerät
- Umgang mit nicht motorisierten Wasserfahrzeugen

#### **4.1.4 Abschluss der Ausbildung**

Die Ausbildung gilt als abgeschlossen, wenn eine Bestätigung der zuständigen Wasserwachtleitung durch den Eintrag

##### **Bootsmann**

im Dienstbuch des Anwärters erfolgt ist.

## **4.2 Bootsführer Binnen**

### **4.2.1 Anmeldung zu Lehrgängen**

Interessenten aus dem Bereich der Wasserwacht, die die nachfolgend genannten Voraussetzungen der APV BD erfüllen, werden von ihren örtlichen Wasserwachtgliederungen zu Lehrgängen zum Erwerb des Dienstführerscheins BD-Binnen an die einen Lehrgang ausschreibende Stelle zur Teilnahme gemeldet. Dabei sind die erforderlichen Formblätter zu benutzen.

### **4.2.2 Voraussetzungen zum Bootsführer Binnen**

Bewerber müssen

- einen gültigen Dienstausweis der DRK-Wasserwacht besitzen,
- die Ausbildung zum Bootsmann mit Sanitäts-Ausbildung (nicht in allen Landesverbänden) oder zum Wasserretter der Wasserwacht abgeschlossen haben,
- am Tag der Prüfungsabnahme das 16. Lebensjahr vollendet haben, soweit gesetzliche Regelungen dem nicht entgegenstehen,
- durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen, dass sie über ausreichendes Hör-, Seh- und Farbumscheidungsvermögen verfügen und keine Anzeichen für das Vorhandensein sonstiger Krankheiten oder Mängel vorliegen. Die Bescheinigung darf nicht älter als sechs Monate sein,
- auf dem Dienstweg von seiner zuständigen Wasserwacht-Gliederung zur Ausbildung gemeldet werden und zuverlässig im Sinne des Schifffahrtsrechts sein. Die Zuverlässigkeit wird spätestens am Tage der Prüfung

durch eine gültige Fahrerlaubnis oder durch eine entsprechende Erklärung (siehe Formblatt) nachgewiesen.

#### **4.2.3 Durchführung der Ausbildung**

Die Ausbildung erfolgt durch Ausbilder BD-Binnen in den Kreis-, Bezirks- oder Landesverbänden in Absprache mit dem zuständigen Landesausbilder nach den Richtlinien der APV BD in Lehrgängen, die von den zuständigen Verbandsebenen ausgeschrieben werden. Die Lehrgänge sind Landes- beziehungsweise Bezirks- Lehrgänge in den Kreis-Wasserwachten, die der Aufsicht der Landesausbilder beziehungsweise Bezirksausbilder unterliegen.

Die Ausbildung zum Bootsführer Binnen wird nach den Richtlinien der APV BD durchgeführt und endet mit einer Prüfung gemäß den Bestimmungen der APV BD.

Die Lehrgangsleitung kann geeignete Motorbootführer mit der praktischen Ausbildung beauftragen.

Lehrstoff und Bildungsinhalte richten sich nach dem jeweils gültigen Lehr- und Stoffverteilungsplan Bootsdienst.

Eine Unterrichtseinheit (UE) umfasst 45 Minuten.

#### **4.2.4 Theoretische Ausbildung**

Die Ausbildung umfasst circa 30 UE.

Folgende Inhalte werden vermittelt:

- Dienstvorschriften
- Gesetzeskunde allgemein
- Schifffahrtsordnung
- Bezeichnung des Fahrwassers
- Betonung und Befeuerung
- Befahrensregeln für Naturschutzgebiete
- Fahrmanöver
- Bootsarten / Motore
- Wetterkunde
- Sicherheitsvorschriften
- Notsignale
- Wasserwachtspezifische Themen

Näheres regelt der Lehr- und Stoffverteilungsplan.

#### **4.2.5 Praktische Ausbildung**

Die Ausbildung umfasst circa 10 UE

Folgende Inhalte werden vermittelt:

- Grundfertigkeiten
- Umgang mit der Boots-ausrüstung
- Einsatz von Rettungsmitteln
- Fahrmanöver
- Verhalten gegenüber der Großschiffahrt
- Rettungsmanöver
- Umgang mit Tauwerk und Knoten

Näheres regelt der Lehr- und Stoffverteilungsplan.

#### **4.2.6 Abschluss der Ausbildung**

Der Lehrgang-leiter bestätigt den Anwärtern die erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang auf dem Formblatt zur Prüfung.

Nach bestandener Prüfung erhalten die Anwärter den

##### **Dienstführerschein BD-Binnen**

und können damit als

##### **Bootsführer Binnen**

durch die zuständigen Wasserwachtgliederungen eingesetzt werden.

### **4.3 Bootsführer See**

#### **4.3.1 Anmeldung zu Lehrgängen**

Angehörige der Wasserwacht, die sich für den Erwerb des Dienstführerscheins BD-See interessieren, werden von ihren örtlichen Wasserwacht-Gliederungen bei der ausschreibenden Stelle zur Teilnahme gemeldet. Dabei sind die erforderlichen Formblätter zu benutzen.

#### **4.3.2 Voraussetzungen für Bewerber**

- Nach der derzeitigen Rechtslage ist der Sportbootführerschein See Voraussetzung für den Erwerb und Besitz des Dienstführerscheines See.
- Abschluss der Ausbildung zum Bootsmann mit Sanitäts-Ausbildung oder zum Wasserretter der Wasserwacht.
- Vollendung des 16. Lebensjahres am Tag der Prüfung, sofern gesetzliche Regelungen dem nicht entgegenstehen.
- Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung mit dem Nachweis ausreichenden Hör-, Seh- und Farbumterscheidungsvermögens sowie des Fehlens

von Anzeichen für das Vorhandensein sonstiger Krankheiten oder Mängel. Diese Bescheinigung darf nicht älter als sechs Monate sein.

- Zuverlässigkeit im Sinn des Schifffahrtsrechts, die spätestens am Tag der Prüfung durch eine gültige Fahrerlaubnis oder durch eine entsprechende Erklärung (siehe Formblatt) nachzuweisen ist.
- Anmeldung zum Lehrgang durch die zuständige Gliederung der Wasserwacht auf dem Dienstweg.

#### **4.3.3 Durchführung der Ausbildung**

Die Ausbildung erfolgt durch Ausbilder BD-See in den Kreis-, Bezirks- oder Landesverbänden in Absprache mit dem zuständigen Landesausbilder nach den Richtlinien der APV BD in Lehrgängen, die von den zuständigen Verbandsebenen ausgeschrieben werden. Die Lehrgänge sind Landes- beziehungsweise Bezirkslehrgänge in den Kreis-Wasserwachten, die der Aufsicht der Landesausbilder beziehungsweise Bezirksausbilder unterliegen.

Die Ausbildung zum Bootsführer See wird nach den Richtlinien der APV BD durchgeführt und endet mit einer Prüfung gemäß den Bestimmungen der APV BD.

Die Lehrgangsführung kann geeignete Motorbootführer mit der praktischen Ausbildung beauftragen.

Lehrstoff und Bildungsinhalte richten sich nach dem jeweils gültigen Lehr- und Stoffverteilungsplan Bootsdienst.

Eine Unterrichtseinheit (UE) umfasst 45 Minuten.

#### **4.3.4 Theoretische Ausbildung**

Die Ausbildung umfasst circa 50 UE.

Folgende Inhalte werden vermittelt:

- Gesetzeskunde allgemein
- Allgemeine Grundlagen
- Kollisionsverhütungsregeln
- Seeschifffahrtsordnung
- Dienstvorschriften
- Bezeichnung des Fahrwassers
- Bezeichnung der Gefahrenstellen
- Betonung und Befahrung
- Befahrensregeln für Naturschutzgebiete
- Navigation
- Bootsarten / Motore
- Nautik
- Fahrmanöver
- Wetterkunde
- Sicherheitsvorschriften
- Notsignale

- Wasserwachtspezifische Themen

Näheres regelt der Lehr- und Stoffverteilungsplan.

#### 4.3.5 **Praktische Ausbildung**

Die Ausbildung umfasst circa 10 UE.

Folgende Inhalte werden vermittelt:

- Manövrieren / Fahrmanöver
- Fahren nach Kompass
- Peilen
- Praktische Sicherheitsvorschriften (Rettungsweste, Sicherheitsgurt)
- Rettungsmanöver
- Umgang mit Knoten und Tauwerk

Näheres regelt der Lehr- und Stoffverteilungsplan

#### 4.3.6 **Abschluss der Ausbildung**

Der Lehrgangsleiter bestätigt den Anwärtern die erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang auf dem Formblatt zur Prüfung.

Nach bestandener Prüfung erhalten die Anwärter den

##### **Dienstführerschein BD-See**

und können damit als

##### **Bootsführer See**

durch die zuständigen Wasserwachtgliederungen eingesetzt werden.

### 4.4 **Ausbilder BD**

Ausbilder im Bootsdienst der DRK-Wasserwacht müssen einen Lehrschein BD-Binnen beziehungsweise Lehrschein BD-See besitzen. Die Ausbildung zum Erwerb eines Lehrscheins BD-Binnen beziehungsweise Lehrscheins BD-See erfolgt in Lehrgängen (Anwärterlehrgänge) auf Landesverbandsebene.

#### 4.4.1 **Voraussetzungen für den Erwerb eines Lehrscheins BD**

- Mitglied im Fachdienst Wasserrettungsdienst
- Besitz eines gültigen Dienstführerscheins BD-Binnen/BD-See der DRK-Wasserwacht, mindestens zwei Jahre alt

- Nachweis ständiger Fahrpraxis im entsprechenden Geltungsbereich
- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer Ausbildung zur Erwachsenengerechten Unterrichtsgestaltung

Für den Lehrschein BD-See wird als zusätzliche Voraussetzung der Besitz des UKW-Sprechfunkzeugnisses für den Binnenschiffahrtfunk (UBI) und des Seefunkzeugnisses Short Range Certificate (SRC) empfohlen.

#### **4.4.2 Durchführung der Ausbildung**

Die Ausbildung zum Bootsführerausbilder erfolgt nach den Richtlinien der APV BD in Verantwortung des zuständigen Landesausbilders BD und endet mit einer Prüfung gemäß den Bestimmungen der APV BD.

Lehrstoff und Bildungsinhalte richten sich nach dem jeweils gültigen Lehr- und Stoffverteilungsplan Bootsdienst.

#### **4.4.3 Theoretische Ausbildung**

Im Anwärterlehrgang werden folgende Inhalte behandelt:

- Organisation von Lehrgängen und Prüfungen Dienstführerschein BD
- Allgemeine Kenntnisse über
  - den Bootsdienst,
  - die Schiffbetriebstechnik,
  - die Gesetzeskunde,
  - Fahrmanöver,
  - die Durchführung und Bewertung von Prüfungen,
  - Dienstvorschriften sowie
  - allgemeine Fragen zum Bootsdienst im Wasserrettungsdienst.

Für den Erwerb des Lehrscheins BD-See sind zusätzlich die Besonderheiten der Bootsführung in Küstengewässern zu berücksichtigen.

#### **4.4.4 Praktische Ausbildung**

In der Praxis lernt der Anwärter den Umgang mit unterschiedlichen Bootstypen, die als Wasserrettungsboote in Gebrauch sind. Er lernt ferner

- Bootsmanöver korrekt auszuführen,
- Bootsmanöver zu erklären,
- die Unterweisung von Anfängern in der Bootsführung sowie
- das Üben von Rettungseinsätzen mit Auszubildenden.

Für den Erwerb des Lehrscheins BD-See sind zusätzlich die Besonderheiten der Bootsführung in Küstengewässern zu berücksichtigen

## **5. Anerkennung von Vorleistungen**

Nachweisbare Vorleistungen von Anwärtern für einen Dienstführerschein BD oder Lehrschein BD können anerkannt werden. In jedem Fall müssen die Wasserwacht-spezifischen Teile der Ausbildung durchlaufen werden und die entsprechenden Teile der theoretischen Prüfung sowie die praktische Prüfung sind abzulegen. Der Landesausbilder kann auf der Überprüfung weiterer Teile der Ausbildung bestehen.

Inhaber von adäquaten amtlichen Zertifikaten des jeweiligen Fahrtgebietes können für den Erwerb von Zertifikaten des DRK mit der Anerkennung von Teilen der Ausbildung rechnen. Sie haben jedoch

- die betreffenden Voraussetzungen zu erfüllen,
- den Wasserwacht-spezifischen Teil der Ausbildung und Prüfung zu absolvieren,
- ihre praktischen Fertigkeiten von einem beauftragten Ausbilder-BD überprüfen zu lassen.

Näheres regelt der Landesausbilder, der über die Anerkennung entscheidet. Der Landesausbilder entscheidet ebenfalls über die Anerkennung von außerhalb der DRK-Wasserwacht erworbenen Lehrscheinen.

## **B Prüfungsvorschrift Bootsdiens (BD)**

Alle Ausbildungsmaßnahmen für das Führen von Motorrettungsbooten enden mit einer Prüfung gemäß den Bestimmungen dieser Vorschrift. Spätestens vier Wochen vor der Prüfung müssen die Prüfungsunterlagen vollständig vorliegen.

### **1. Prüfungskommission**

Prüfungskommissionen BD setzen sich auf allen Ebenen aus einem Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern zusammen, die Lehrscheininhaber BD sein müssen. Sie sind für die ordnungsgemäße Durchführung von Prüfungen verantwortlich.

Im Bedarfsfall kann eine Prüfungskommission erweitert werden. Den Vorsitz in einer Prüfungskommission BD führt der Landesausbilder. Er kann sich im Verhinderungsfall durch seinen Stellvertreter oder einem Bezirksausbilder vertreten lassen. Für jede Prüfung ist ein Prüfungsprotokoll zu erstellen, das von der Prüfungskommission zu unterzeichnen ist.

Die Prüfungskommission entscheidet über das Bestehen der Prüfung.

### **2. Prüfungen**

#### **2.1 Prüfung zum Dienstführerschein BD-Binnen**

Jeder Prüfungsteilnehmer hat an mindestens 80 Prozent der Ausbildungszeit teilgenommen. Von dieser Regelung sind Anwärter ausgenommen, denen Vorleistungen angerechnet wurden.

Die Altersgrenze für Anwärter wird von den gesetzlichen Vorschriften geregelt.

##### **2.1.1 Schriftliche Prüfung**

###### **2.1.1.1 Allgemeiner Teil / Antriebsmaschine**

Dauer: 60 Minuten. Es dürfen keine Hilfsmittel verwendet werden.

###### **A. Allgemeiner Teil**

Amtliche Prüfungsinhalte:

- Schifffahrtsrecht
- Schifffahrtsverkehrsrecht
- Bezeichnung der Fahrzeuge
- Verkehrsvorschriften
- Allgemeine Bestimmungen
- Seemannschaft
- Wetterkunde

## **B. Antriebsmaschine**

Prüfungsinhalte:

- Motorenkunde
- Kraftübertragung
- ...

### **2.1.1.2 Wasserwachtspezifischer Teil**

Dauer: 40 Minuten. Es dürfen keine Hilfsmittel verwendet werden.

Prüfungsinhalte (nach Prüfungsunterlagen der Wasserwacht):

- Dienstvorschriften
- Boots- und Fahrtechnik
- Bergen und Retten
- Natur- und Gewässerschutz
- Slippen von Booten

Wurde Teil 1 (Allgemeiner Teil / Antriebsmaschine ) oder Teil 2 (Wasserwachtspezifischer Teil) der Schriftlichen Prüfung nicht bestanden, muss der nicht bestandene Teil wiederholt werden.

Die Wiederholung darf frühestens nach vier Wochen und spätestens bis zum sechsten Monat nachgeholt werden.

Bei mangelhaftem Ergebnis einer schriftlichen Prüfung kann diese durch eine mündliche Prüfung gemäß 2.1.2 und 2.1.3 ergänzt werden.

### **2.1.2 Bewertung der schriftlichen Prüfung**

	Prüfung nicht bestanden:	Mündliche Prüfung:	Prüfung bestanden:
Ergebnis Teil 1, A	0 - 43 Punkte	44 - 54 Punkte	55 - 66 Punkte
Ergebnis Teil 1, B	0 - 9 Punkte	10 - 11 Punkte	12 - 18 Punkte
Ergebnis Teil 2 (WW)	0 - 19 Punkte	20 - 24 Punkte	25 - 40 Punkte

### **2.1.3 Mündliche Prüfung**

Mit dem Ablegen einer mündlichen Prüfung werden Anwärter beauftragt, die bei der schriftlichen Prüfung die erforderliche Punktzahl zum Bestehen verfehlt haben. Ihnen werden bis zu fünf neue Fragen aus dem Bereich der nicht bestandenen Teilprüfung gestellt.

## **2.1.4 Praktische Prüfung**

Die Praktische Prüfung besteht aus Fahrprüfung und Knotenprüfung. Bei Nichtbestehen von einem Teil der Praktischen Prüfung muss die gesamte Praktische Prüfung wiederholt werden.

### **2.1.4.1 Fahrprüfung**

Die Fahrprüfung wird von einem Mitglied der Prüfungskommission abgenommen. Die betreffenden Wasserwacht-Gliederungen stellen für ihre gemeldeten Prüfungsanwärter geeignete Boote zur Verfügung. Aus Gründen der Sicherheit und um Schäden zu vermeiden, hat neben dem Prüfling und dem Prüfer ein mit dem Motorrettungsboot vertrauter Bootsführer an Bord zu sein.

Prüfungsinhalte:

- Ablegen/Anlegen mit Festmachen
- Wenden auf engem Raum
- Rückwärtsfahren mit Wenden
- Kursfahren, Beachten der Schifffahrtszeichen und des Schiffverkehrs
- "Mann über Bord"-Manöver mit Aufnehmen eines größeren Gegenstandes
- Beifahren an fahrendes Boot und Übergeben eines größeren Gegenstandes

Jedes einwandfrei ausgeführte Manöver wird mit bis zu zwei Punkten bewertet.

Die Fahrprüfung ist jeweils nicht bestanden bei

- Nichterreichen der notwendigen Punktzahl (siehe 2.1.4.3 ),
- Nichtbeachten des Schiffsverkehrs,
- Eingreifen des Prüfers oder
- wenn eines der Fahrmanöver mit null Punkten bewertet wurde.

Bei der Fahrprüfung darf ein Manöver wiederholt werden, wenn der Prüfungsanwärter rechtzeitig ankündigt, dass das begonnene Manöver abgebrochen wird.

### **2.1.4.2 Knotenprüfung**

Die Knotenprüfung wird von einem Mitglied der Prüfungskommission abgenommen.

Prüfungsinhalte:

- Praktisches Ausführen von Seemannsknoten
- Erklärung der Verwendung
- Umgang mit Tauwerk

Von zwölf Knoten werden sechs Knoten vom Prüfer ausgewählt. Die Knoten müssen praktisch vorgeführt und ihre Verwendung erklärt werden. Jeder einwandfrei vor-

geführte Knoten mit richtiger Anwendungserklärung wird mit bis zu zwei Punkten bewertet.

Die Knotenprüfung ist nicht bestanden:

- Bei Nichterreichen der notwendigen Punktzahl.
- Wenn ein Knoten nicht ausgeführt werden konnte.

#### **2.1.4.3 Bewertung der praktischen Prüfung**

	Prüfung nicht bestanden:	Prüfung bestanden:
Ergebnis Fahrprüfung	0 - 8 Punkte	9 - 12 Punkte
Ergebnis Knotenprüfung	0 - 8 Punkte	9 - 12 Punkte

## **2.2 Prüfung zum Dienstführerschein BD-See**

Jeder Prüfungsteilnehmer hat an mindestens 80 Prozent der Ausbildungszeit teilgenommen. Von dieser Regelung sind Anwärter ausgenommen, denen Vorleistungen angerechnet wurden.

Die Altersgrenze für Anwärter wird von den gesetzlichen Vorschriften geregelt.

### **2.2.1 Theoretische Prüfung**

#### **2.2.1.1 Teil 1 (Allgemeiner Teil, Antriebsmaschine)**

Dauer: 60 Minuten. Es dürfen nur zugelassene Hilfsmittel verwendet werden.

Prüfungsinhalte (nach amtlichen Prüfungsunterlagen):

- Kenntnis der maßgeblichen schiffahrtspolizeilichen Vorschriften
- Nautische Kenntnisse
- Seemannschaft
- Wetterkunde

Die Prüfung des Teil 1 wird von gesetzlich ermächtigten Prüfern durchgeführt.

Wurde Teil 1 nicht bestanden, wird dieser nach gesetzlichen Vorgaben wiederholt.

### 2.2.1.2 Teil 2 (Wasserwachtspezifischer Teil)

Dauer: 40 Minuten. Es dürfen nur zugelassene Hilfsmittel verwendet werden.

Prüfungsinhalte (nach Prüfungsunterlagen der Wasserwacht):

- Dienstvorschriften
- Boots- und Fahrtechnik
- Retten und Bergen
- Natur- und Gewässerschutz
- Slippen von Booten

Wird Teil 2 (Wasserwachtspezifischer Teil) nicht bestanden, darf eine Wiederholung frühestens nach vier Wochen und spätestens bis zum sechsten Monat erfolgen.

### 2.2.2 Bewertung der Schriftlichen Prüfung

	Prüfung nicht bestanden:	Mündliche Prüfung:	Prüfung bestanden:
Ergebnis Teil 2 (2.2.1.2)	0 - 19 Punkte	20 - 24 Punkte	25 - 40 Punkte

### 2.2.3 Mündliche Prüfung

Mit der Ablegung einer Mündlichen Prüfung werden Prüfungsanwärter beauftragt, die bei der schriftlichen Prüfung die erforderliche Punktzahl zum Bestehen verfehlt haben. Ihnen werden bis zu fünf neue Fragen aus dem Bereich der nicht bestandenen Teilprüfung gestellt.

### 2.2.4 Praktische Prüfung

Der Praktische Teil besteht aus einer Fahrprüfung und einer Knotenprüfung. Diese werden von gesetzlich ermächtigten Prüfern durchgeführt. Bei Nichtbestehen von einem Teil der Praktischen Prüfung muss die gesamte Praktische Prüfung wiederholt werden.

#### 2.2.4.1 Fahrprüfung

Die Fahrprüfung wird von einem Mitglied der Prüfungskommission abgenommen. Die betreffenden Wasserwacht-Gliederungen stellen für ihre gemeldeten Prüfungsanwärter geeignete Boote zur Verfügung. Aus Gründen der Sicherheit und um Schäden zu vermeiden, hat neben dem Prüfling und dem Prüfer ein mit dem Motorrettungsboot vertrauter Bootsführer an Bord zu sein.

Prüfungsinhalte:

- Ablegen/Anlegen mit Festmachen
- Wenden auf engem Raum
- Rückwärtsfahren mit Wenden

- Manövrieren
- Kursfahren (fahren nach Kompass)
- Rettungsmanöver
- Peilen
- "Mann über Bord"-Manöver mit Anfahren und Aufnehmen einer größeren Gegenstandes
- Beifahren an fahrendes Boot und Übergeben eines größeren Gegenstandes

Jedes einwandfrei ausgeführte Manöver wird mit bis zu zwei Punkten bewertet.

Die Fahrprüfung ist jeweils nicht bestanden bei

- Nichterreichen der notwendigen Punktzahl (siehe 2.2.4.3),
- Nichtbeachten des Schiffsverkehrs,
- Eingreifen des Prüfers bei der Fahrprüfung oder
- wenn eines der Fahrmanöver mit null Punkten bewertet wurde.

Bei der Fahrprüfung darf ein Manöver wiederholt werden, wenn der Prüfungsanwärter rechtzeitig ankündigt, dass das begonnene Manöver abgebrochen wird.

#### **2.2.4.2 Knotenprüfung**

Die Knotenprüfung wird von einem Mitglied der Prüfungskommission abgenommen.

Prüfungsinhalte:

- Praktisches Ausführen von Seemannsknoten
- Erklärung der Verwendung
- Umgang mit Tauwerk

Von zwölf Knoten werden sechs Knoten vom Prüfer ausgewählt. Die Knoten müssen praktisch vorgeführt und ihre Verwendung erklärt werden. Jeder einwandfrei vorgeführte Knoten mit richtiger Anwendungserklärung wird mit bis zu zwei Punkten bewertet.

Die Knotenprüfung ist nicht bestanden:

- Bei Nichterreichen der notwendigen Punktzahl (siehe 2.2.4.3).
- Wenn ein Knoten nicht ausgeführt werden konnte.

#### **2.2.4.3 Bewertung der Schriftlichen Prüfung**

	Prüfung nicht bestanden:	Prüfung bestanden:
Ergebnis Fahrprüfung	0 - 8 Punkte	9 - 12 Punkte
Ergebnis Knotenprüfung	0 - 8 Punkte	9 - 12 Punkte

### **2.3 Prüfung zum Erwerb des Lehrscheins BD-Binnen**

Die Prüfung muss im Ganzen bestanden werden, es gibt keine Teilprüfungen.

### 2.3.1 Schriftliche Prüfung

Bei der Prüfung dürfen alle Hilfsmittel verwendet werden. Die Prüfungsfragen werden vom Landesausbilder zu den Prüfungen neu erarbeitet und sind nicht öffentlich.

Dauer: 60 Minuten.

Prüfungsinhalte:

- Stoffinhalt der Ausbildung BD
- Navigation
- Durchführung eines Lehrganges
- Planung eines Lehrganges
- Inhalt der APV BD
- Dienstvorschriften
- Boots- und Fahrtechnik

Bewertung der Prüfung

	Prüfung nicht bestanden:	Mündliche Prüfung:	Prüfung bestanden:
Theoretische Prüfung Prüfungsergebnis	0 - 60 Punkte	61 - 70 Punkte	71 - 100 Punkte

### 2.3.2 Mündliche Prüfung

Mit der Ablegung einer mündlichen Prüfung werden Prüfungsanwärter beauftragt, die bei der schriftlichen Prüfung die erforderliche Punktzahl zum Bestehen verfehlt haben. Ihnen werden maximal fünf neue Fragen aus dem Bereich der nicht bestanden Teilprüfung gestellt.

### 2.3.3 Vorführen einer Lehrprobe

Der Prüfling muss mit den Unterlagen zur Prüfung zwei ausgearbeitete Lektionsentwürfe zu verschiedenen Themen einreichen.

Nach Zuweisung eines der beiden Entwürfe durch einen Abnehmenden hat der Prüfling mindestens 15 Minuten Unterrichtsvorbereitung und hält dann die Lehrprobe circa 15 Minuten.

Alle Hilfsmittel sind zugelassen.

- Bewertungskriterien
- Güte der Unterrichtsausarbeitungen
- Behandlung des Themas (Einstieg, Vermittlung)
- Beteiligung der Teilnehmer

- Medieneinsatz
- Darstellung (Sprache, Ausdrucksweise)
- Gliederung und Zeiteinteilung

#### **2.3.4 Praktische Prüfung**

Der Landesausbilder kann bei Bedarf eine praktische Prüfung gemäß 2.1.4 beziehungsweise 2.2.4 veranlassen.

Bewertungskriterien: Die gestellten Aufgaben müssen einwandfrei ausgeführt werden.

#### **2.4 Prüfung zum Erwerb des Lehrscheins BD-See**

Die Prüfung zum Lehrschein BD-See ergibt sich, unter Berücksichtigung des entsprechenden Ausbildungsstoffes See, analog zur Prüfung zum Lehrscheininhaber BD-Binnen.

### **3. Ausstellung und Gültigkeit erworbener Scheine**

#### **3.1 Dienstführerscheine**

Dienstführerscheine BD werden nach erfolgreichem Abschluss der Prüfungen durch den zuständigen DRK-Landesverband (Bezirksverband) ausgestellt.

Ein Dienstführerschein ist, soweit er kein Lichtbild des Inhabers enthält, nur in Verbindung mit einem Dienstaussweis mit Lichtbild oder einem amtlichen Lichtbilderausweis gültig.

Mit dem Erwerb eines Dienstführerscheins hat ein Angehöriger der Wasserwacht die Befähigung erlangt, als Bootsführer zur Erfüllung von Aufgaben der Wasserwacht in dem jeweiligen Geltungsbereich eingesetzt zu werden.

#### **3.2 Lehrscheine BD**

Die Ausstellung eines Lehrscheins BD erfolgt durch den zuständigen DRK-Landesverband. Die Registrierung wird im Landesverband (Bezirksverband) durchgeführt.

Ein Lehrschein BD ist drei Jahre gültig und wird bei aktiver Teilnahme an der Lehrtätigkeit und den Fortbildungsmaßnahmen für jeweils drei Jahre vom Landes- (Bezirks-)Ausbilder verlängert.

Für Landes- und Bezirksausbilder gilt die Lehrberechtigung für die Dauer ihrer Berufung.

### **4. Archivierung von Prüfungsunterlagen**

Die einen Lehrgang ausschreibende Verbandsebene ist für die Archivierung der Lehrgangs- und Prüfungsunterlagen verantwortlich.

Sämtliche Prüfungsunterlagen sind zehn Jahre lang aufzubewahren.

## **C Formblätter**

## **1. Ausbildung**

### **1.1 Anmeldebogen Lehrgang Dienstführerschein BD-Binnen**

Siehe Anhang.

### **1.2 Anmeldebogen Lehrgang Dienstführerschein BD-See**

Siehe Anhang.

### **1.3 Anmeldebogen Lehrgang Lehrschein BD-Binnen**

Siehe Anhang.

### **1.4 Anmeldebogen Lehrgang Lehrschein BD-See**

Siehe Anhang.

### **1.5 Erklärung über die Zuverlässigkeit beim Führen eines Seefahrzeuges**

Text:

"Ich erkläre, dass mir keine Fahrerlaubnis gemäß den geltenden Gesetzen entzogen und noch nicht wieder erteilt wurde. Es besteht gegen mich kein rechtskräftiges Urteil, in dem mir das Führen eines Kraftfahrzeuges untersagt wurde. Es ist gegen mich kein Verfahren anhängig, mit dem Ziel, mir die Fahrerlaubnis ganz oder teilweise zu entziehen. Es besteht gegen mich keine Sperrfrist zum Erwerb einer Fahrerlaubnis gemäß den geltenden Gesetzen.

Mir ist bekannt, dass bei falschen Angaben die Erlaubnis zum Führen eines Motorbootes formal nicht erteilt wird und das Befähigungszeugnis durch die ausstellende Stelle auch nachträglich eingezogen wird.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Anwärters"

## **2. Prüfung**

### **2.1 Prüfungsbogen Dienstführerschein BD-Binnen**

Siehe Anhang.

### **2.2 Prüfungsbogen Dienstführerschein BD-See**

Siehe Anhang.

### **2.3 Prüfungsbogen Lehrschein BD-Binnen**

Siehe Anhang.

### **2.4 Prüfungsbogen Lehrschein BD-See**

Siehe Anhang.

## **3. Hospitationsbogen**

## **4. Anhang**

Kreisverband \_\_\_\_\_

An den  
DRK-Landesverband

Landesformblätter dürfen verwendet werden

auf dem Dienstweg

**BD 1.1**  
**Anmeldebogen Lehrgang Dienstführerschein BD-Binnen**

in Druckschrift oder mit Schreibmaschine vom Bewerber auszufüllen

Name: _____	Vorname: _____
PLZ/Wohnort: _____	Straße: _____
geboren am: _____	in: _____
Tel. privat: _____	Tel. dienstl.: _____
Kreisverband: _____	Ortsgruppe/OV _____
WW-Dienstausweis-Nr.: _____	

Ich besitze das DRSA-Silber/Gold der/des \_\_\_\_\_  
Nr.: \_\_\_\_\_ ausgestellt am: \_\_\_\_\_

Ich erkläre mich bereit, an der Ausbildung und Prüfung zum Erwerb des Dienstführerscheins Binnen gemäß **APV BD** der DRK-Wasserwacht teilzunehmen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift des Bewerbers

Der Bewerber erfüllt die Voraussetzungen für die Ausbildung zum Dienstführerschein Binnen. Die Unterlagen sind komplett und entsprechend der **APV BD**. Er wird zur Ausbildung und Prüfung zugelassen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift des Kreisverbandes

**Anlagen (Kopien):**

DRSA - Silber oder Gold (nicht älter als 2 Jahre)

Teilnahmebescheinigung Erste Hilfe-Grundausbildung (nicht älter als 2 Jahre), oder Erste Hilfe-Training (nicht älter als 1 Jahr)

Teilnahmebescheinigung Sanitätsausbildung

Teilnahmebescheinigung Bootsmanns- oder Wasserrettungsdienstausbildung

Kreisverband \_\_\_\_\_

An den  
DRK-Landesverband

Führerschein-  
Nummer:

Landesformblätter dürfen verwendet werden

auf dem Dienstweg

## BD 2.1 Prüfungsbogen Dienstführerschein BD-Binnen

in Druckschrift oder mit Schreibmaschine vom Bewerber auszufüllen

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_  
geboren am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

Der Bewerber hat an der Ausbildung gemäß AV teilgenommen, erfüllt die Voraussetzungen für die Prüfung zum Dienstführerschein Binnen. Die Unterlagen sind komplett und entsprechen der APV-R. Er wird zur Prüfung zugelassen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Ort Datum LAB (BezAB) / Lehrgangsleiter

### Untersuchungsbestätigung des Arztes

Bewertungskriterien siehe Beiblatt.

Der Bewerber ist zum Führen eines Motorrettungsbootes geeignet: 

Ja	Nein
----	------

Das Tragen einer Sehhilfe ist notwendig: 

Ja	Nein
----	------

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Ort Datum Stempel / Unterschrift des Arztes

### Prüfung

Der Bewerber hat die Prüfung zum Dienstführerschein-Binnen bestanden: 

Ja	Nein
----	------

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender der Prüfungskommission      Beisitzer      Beisitzer

## Theorie

	Punkte			
Teil 1, A		mindestens ausreichend:	Ja	Nein
Teil 1, B		mindestens ausreichend:	Ja	Nein
Teil 2, WW		mindestens ausreichend:	Ja	Nein
Mündliche Prüfung erforderlich			Ja	Nein

## Praxis\*

### Knotenprüfung

	mündl. Pkte.	prakt. Pkte.
Kreuzknoten oder Schotstek einfach/doppelt		
Webeleinenstek am Pfosten oder Webeleinenstek am Ring		
Roringstek oder 1½ Rundtörn mit 2 halben Schlägen		
Palstek oder Stopperstek		
Belegen an Klampe oder Slipstek		
Aufschließen oder Achterknoten		
Knotenprüfung bestanden:		Ja   Nein

### Fahrprüfung

	Punkte	
Ablegen / Anlegen mit Festmachen		
Wenden auf engem Raum		
Rückwärtsfahren mit Wenden		
Kursfahren, Beachten der Schifffahrtszeichen und des Schiffsverkehrs		
"Mann über Bord"-Manöver, Aufnehmen eines größeren Gegenstandes		
Beifahren an fahrendes Boot, Übergeben eines größeren Gegenstandes		
Fahrprüfung bestanden:		Ja   Nein

## Gesamtergebnis\*

Grundausbildung:	bestanden:	ja	nein
Theoretische Prüfung:	bestanden:	ja	nein
Praktische Prüfung:	bestanden:	ja	nein

\*) Bitte in den Kästchen Zutreffendes ankreuzen

Kreisverband \_\_\_\_\_

An den  
DRK-Landesverband

Landesformblätter dürfen verwendet werden

auf dem Dienstweg

## BD 1.2 Anmeldebogen Lehrgang Dienstführerschein BD-See

in Druckschrift oder mit Schreibmaschine vom Bewerber auszufüllen

Name:	_____	Vorname:	_____
PLZ/Wohnort:	_____	Straße:	_____
geboren am:	_____	in:	_____
Tel. privat:	_____	Tel. dienstl.:	_____
Kreisverband:	_____	Ortsgruppe/OV	_____
WW-Dienstausweis-Nr.:	_____		

Ich besitze das DRSA-Silber/Gold der/des \_\_\_\_\_  
Nr.: \_\_\_\_\_ ausgestellt am: \_\_\_\_\_

Ich erkläre mich bereit, an der Ausbildung und Prüfung zum Erwerb des Dienstführerscheins See gemäß **APV BD** der DRK-Wasserwacht teilzunehmen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift des Bewerbers

Der Bewerber erfüllt die Voraussetzungen für die Ausbildung zum Dienstführerschein See. Die Unterlagen sind komplett und entsprechen der **APV BD**. Er wird zur Ausbildung und Prüfung zugelassen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift des Kreisverbandes

### Anlagen (Kopien):

- DRSA - Silber oder Gold (nicht älter als 2 Jahre)
- Teilnahmebescheinigung Erste Hilfe-Grundausbildung (nicht älter als 2 Jahre), oder Erste Hilfe-Training (nicht älter als 1 Jahr)
- Teilnahmebescheinigung Sanitätsausbildung
- Sportbootführerschein See oder höherwertiges Zertifikat
- Teilnahmebescheinigung Bootsmanns- oder Wasserrettungsdienstausbildung

Kreisverband \_\_\_\_\_

An den  
DRK-Landesverband

Führerschein-  
Nummer:

--

Landesformblätter dürfen verwendet werden

auf dem Dienstweg

## BD 2.2 Prüfungsbogen Dienstführerschein BD-See

in Druckschrift oder mit Schreibmaschine vom Bewerber auszufüllen

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_

in: \_\_\_\_\_

Der Bewerber hat an der Ausbildung gemäß AV teilgenommen, erfüllt die Voraussetzungen für die Prüfung zum Dienstführerschein See. Die Unterlagen sind komplett und entsprechen der APV-R. Er wird zur Prüfung zugelassen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Ort Datum LAB (BezAB) / Lehrgangsleiter

### Untersuchungsbestätigung des Arztes

Bewertungskriterien siehe Beiblatt.

Der Bewerber ist zum Führen eines Motorrettungsbootes geeignet:

Ja	Nein
----	------

Das Tragen einer Sehhilfe ist notwendig:

Ja	Nein
----	------

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Ort Datum Stempel / Unterschrift des Arztes

### Prüfung

Der Bewerber hat die Prüfung zum Dienstführerschein-See bestanden:

Ja	Nein
----	------

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Vorsitzender der Prüfungskommission Beisitzer Beisitzer

## Theorie

	Punkte			
Teil 1, A		mindestens ausreichend:	Ja	Nein
Teil 1, B		mindestens ausreichend:	Ja	Nein
Teil 2, WW		mindestens ausreichend:	Ja	Nein
Mündliche Prüfung erforderlich			Ja	Nein

## Praxis\*

### Knotenprüfung

	mündl. Pkte.	prakt. Pkte.
Kreuzknoten oder Schotstek einfach/doppelt		
Webeleinenstek am Pfosten oder Webeleinenstek am Ring		
Roringstek oder 1½ Rundtörn mit 2 halben Schlägen		
Palstek oder Stopperstek		
Belegen an Klampe oder Slipstek		
Aufschließen oder Achterknoten		
Knotenprüfung bestanden:		
	Ja	Nein

### Fahrprüfung

	Punkte
Ablegen / Anlegen mit Festmachen	
Wenden auf engem Raum	
Rückwärtsfahren mit Wenden	
Manövrieren	
Kursfahren (Fahren nach Kompass)	
Rettungsmanöver	
Peilen	
"Mann über Bord"-Manöver, Aufnehmen eines größeren Gegenstandes	
Beifahren an fahrendes Boot, Übergeben eines größeren Gegenstandes	
Fahrprüfung bestanden:	
	Ja   Nein

## Gesamtergebnis\*

Grundausbildung:	bestanden:	ja	nein
Theoretische Prüfung:	bestanden:	ja	nein
Praktische Prüfung:	bestanden:	ja	nein

\*) Bitte in den Kästchen Zutreffendes ankreuzen

Kreisverband \_\_\_\_\_

An den  
DRK-Landesverband

Landesformblätter dürfen verwendet werden

auf dem Dienstweg

### **BD 1.3** **Anmeldebogen Lehrgang Lehrschein BD-Binnen**

in Druckschrift oder mit Schreibmaschine vom Bewerber auszufüllen

Name: _____	Vorname: _____
PLZ/Wohnort: _____	Straße: _____
geboren am: _____	in: _____
Tel. privat: _____	Tel. dienstl.: _____
Kreisverband: _____	Ortsgruppe/OV _____
WW-Dienstausweis-Nr.: _____	

Ich besitze den Dienstführerschein-Binnen der/des \_\_\_\_\_  
Nr.: \_\_\_\_\_ ausgestellt am: \_\_\_\_\_

Ich erkläre mich bereit, an der Ausbildung und Prüfung zum Erwerb des Lehrscheins BD-Binnen gemäß **APV BD** der DRK-Wasserwacht teilzunehmen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift des Bewerbers

Der Bewerber erfüllt die Voraussetzungen für die Ausbildung zum Lehrschein BD-Binnen. Die Unterlagen sind komplett und entsprechen der **APV BD**. Er wird zur Ausbildung und Prüfung zugelassen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift des Landesausbilders

**Anlagen (Kopien):**

- DRSA - Silber oder Gold (nicht älter als 2 Jahre)
- Teilnahmebescheinigung Erste Hilfe-Grundausbildung (nicht älter als 2 Jahre), oder Erste Hilfe-Training (nicht älter als 1 Jahr)
- Teilnahmebescheinigung Sanitätsausbildung
- Teilnahmebescheinigung Bootsmanns- oder Wasserrettungsdienstausbildung

Kreisverband \_\_\_\_\_

An den  
DRK-Landesverband

Lehrschein-  
Nummer:

Landesformblätter dürfen verwendet werden

auf dem Dienstweg

## **BD 2.3 Prüfungsbogen Lehrschein BD-Binnen**

in Druckschrift oder mit Schreibmaschine vom Bewerber auszufüllen

Name:	_____	Vorname:	_____
PLZ/Wohnort:	_____	Straße:	_____
geboren am:	_____	in:	_____
Tel. privat:	_____	Tel. dienstl.:	_____
WW-Dienstausweis-Nr.:	_____		

Ausbildieranwärter im Landesverband (BRK-Bezirk): \_\_\_\_\_

Ich besitze bereits eine Ausbildungsberechtigung der/des \_\_\_\_\_  
Nr.: \_\_\_\_\_ ausgestellt am: \_\_\_\_\_

Ich erkläre mich bereit, an der Prüfung zum Erwerb des Lehrscheins BD-Binnen gemäß Ausbildungs- und Prüfungsvorschrift BD der DRK-Wasserwacht teilzunehmen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift des Bewerbers

Der Bewerber erfüllt die Voraussetzungen für die Prüfung zum Ausbilder BD-Binnen. Die Unterlagen sind komplett und entsprechen der **APV BD**. Er wird zur Prüfung zugelassen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift des Landesausbilders

Anlagen (Kopien) entsprechend **APV BD**

# Prüfungen

## Theorie

Fragebogen-Test	bestanden:	<table border="1"><tr><td>ja</td><td>nein</td></tr></table>	ja	nein
ja	nein			
Vorführung der Lehrprobe	bestanden:	<table border="1"><tr><td>ja</td><td>nein</td></tr></table>	ja	nein
ja	nein			
Evtl. mündliche Prüfung	bestanden:	<table border="1"><tr><td>ja</td><td>nein</td></tr></table>	ja	nein
ja	nein			

---

## Praxis

Nur bei Bedarf auf Veranlassung des Landesausbilders.

Die praktische Prüfung wurde bestanden:

ja	nein
----	------

---

## Gesamtergebnis\*

Schriftliche Prüfung am:	bestanden:	<table border="1"><tr><td>ja</td><td>nein</td></tr></table>	ja	nein
ja	nein			
Lehrprobe am:	bestanden:	<table border="1"><tr><td>ja</td><td>nein</td></tr></table>	ja	nein
ja	nein			
Mündliche Prüfung am:	bestanden:	<table border="1"><tr><td>ja</td><td>nein</td></tr></table>	ja	nein
ja	nein			
Praktische Prüfung am:	bestanden:	<table border="1"><tr><td>ja</td><td>nein</td></tr></table>	ja	nein
ja	nein			

Der Bewerber hat die Prüfung für Lehrscheininhaber BD-Binnen bestanden: 

ja	nein
----	------

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender der Prüfungskommission      Beisitzer      Beisitzer

Kreisverband \_\_\_\_\_

An den  
DRK-Landesverband

Landesformblätter dürfen verwendet werden

auf dem Dienstweg

## **BD 1.4** **Anmeldebogen Lehrgang Lehrschein BD-See**

in Druckschrift oder mit Schreibmaschine vom Bewerber auszufüllen

Name: _____	Vorname: _____
PLZ/Wohnort: _____	Straße: _____
geboren am: _____	in: _____
Tel. privat: _____	Tel. dienstl.: _____
Kreisverband: _____	Ortsgruppe/OV _____
WW-Dienstausweis-Nr.: _____	_____

Ich besitze den Dienstführerschein-See der/des \_\_\_\_\_  
Nr.: \_\_\_\_\_ ausgestellt am: \_\_\_\_\_

Ich erkläre mich bereit, an der Ausbildung und Prüfung zum Erwerb des Lehrscheins BD-See gemäß **APV BD** der DRK-Wasserwacht teilzunehmen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift des Bewerbers

Der Bewerber erfüllt die Voraussetzungen für die Ausbildung zum Lehrschein BD See. Die Unterlagen sind komplett und entsprechen der **APV BD**. Er wird zur Ausbildung und Prüfung zugelassen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift des Landesausbilders

**Anlagen (Kopien):**

- DRSA - Silber oder Gold (nicht älter als 2 Jahre)
- Teilnahmebescheinigung Erste Hilfe-Grundausbildung (nicht älter als 2 Jahre), oder Erste Hilfe-Training (nicht älter als 1 Jahr)
- Teilnahmebescheinigung Sanitätsausbildung
- Teilnahmebescheinigung Bootsmanns- oder Wasserrettungsdienstausbildung

Kreisverband \_\_\_\_\_

An den  
DRK-Landesverband

Lehrschein-  
Nummer:

Landesformblätter dürfen verwendet werden

auf dem Dienstweg

## BD 2.4 Prüfungsbogen Lehrschein BD-See

in Druckschrift oder mit Schreibmaschine vom Bewerber auszufüllen

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_  
geboren am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

WW-Dienstausweis-Nr.: \_\_\_\_\_

Ausbildieranwärter im Landesverband (BRK-Bezirk): \_\_\_\_\_

Ich besitze bereits eine Ausbildungsberechtigung der/des \_\_\_\_\_  
Nr.: \_\_\_\_\_ ausgestellt am: \_\_\_\_\_

Ich erkläre mich bereit, an der Prüfung zum Erwerb des Lehrscheins BD-See gemäß Ausbildungs- und Prüfungsvorschrift BD der DRK-Wasserwacht teilzunehmen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift des Bewerbers

Der Bewerber erfüllt die Voraussetzungen für die Prüfung zum Ausbilder BD-See. Die Unterlagen sind komplett und entsprechen der **APV BD**. Er wird zur Prüfung zugelassen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift des Landesausbilders

Anlagen (Kopien) entsprechend **APV BD**

# Prüfungen

## Theorie

Fragebogen-Test	bestanden:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Vorführung der Lehrprobe	bestanden:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Evtl. mündliche Prüfung	bestanden:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

---

## Praxis

Nur bei Bedarf auf Veranlassung des Landesausbilders.

Die praktische Prüfung wurde bestanden:

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
-----------------------------	-------------------------------

---

## Gesamtergebnis\*

Schriftliche Prüfung am:	bestanden:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Lehrprobe am:	bestanden:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mündliche Prüfung am:	bestanden:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Praktische Prüfung am:	bestanden:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Der Bewerber hat die Prüfung für Lehrscheininhaber BD-See bestanden: 

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
-----------------------------	-------------------------------

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender der Prüfungskommission      Beisitzer      Beisitzer